

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Appartements des BacksteinHaus Hanau

Vermieter:

Regina und Ramon Dähne, Krotzenburger Straße 29, 63457 Hanau

1. Buchung/Buchungsbestätigung

Buchungswünsche geben Sie bitte über die Buchungsanfrage ein oder richten Sie schriftlich an: Anfrage@BacksteinHaus-Hanau.de oder rufen uns an.

Können wir Ihnen das Appartement in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung des gebuchten Appartements. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn wir die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost und/oder E-Mail bestätigen und damit die Buchung annehmen (Antragsannahme).

Vertragspartner sind die Vermieter, Regina und Ramon Dähne, und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er den Vermietern gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern den Vermietern eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast dagegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

2. An- und Abreise

An- und Abreisezeiten gelten für die individuell vereinbarten Wochentage. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr erfolgen. Am Anreisetag steht das Appartement ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Andere An- und Abreisezeiten können mit den Vermietern individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter/Gast am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an die Vermieter als gekündigt. Die Vermieter oder deren Vertreter können dann über das Appartement frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete, aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht. Der Mieter/Gast ist verpflichtet, den Vermietern bei der Anreise gültige Ausweispapiere vorzulegen.

3. Zahlungsmodalitäten

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung von 20 % des Gesamtbetrages, maximal 300 Euro, auf das Konto der Vermieter seine Gültigkeit. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig.

Bei Buchungen von bis zu 4 Wochen ist die Bezahlung direkt bei Bezug des Appartements zu tätigen. Bei Buchungen von bis zu 6 Monaten ist der Betrag immer zum 1. des Folgemonats zu bezahlen.

Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall, Energiekosten werden nicht erhoben.

Zu Mietbeginn ist eine Sicherheitskaution von 100,00 Euro in bar zu entrichten. Diese erhält der Mieter/Gast mit Abreise zurück, sofern keine Schäden an Wohnung, Mobiliar, etc. aufgetreten sind bzw. nichts fehlt.

Kontoverbindung: Ramon Dähne und Regina Dähne, Backsteinhaus, DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE73 1203 0000 1004 0858 80, BIC: BYLADEM1001

4. Appartement

Der Mieter/Gast erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Key-Card zum ungehinderten Zugang zum BacksteinHaus und seines Appartements.

Die Appartements werden von den Vermietern in einem ordentli-

chen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, sind die Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter/Gast haftet für die, von ihm verursachten Schäden am Appartement, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, wie kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene KeyCards (15,00 Euro). Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter/Gast. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthalts bzw. nach Verlassen des Appartements bei den Vermietern eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Appartements vorgesehen. Der Mieter/Gast haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden.

Bei vertragswidrigem Gebrauch der Appartements, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei den Vermietern.

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Den Vermietern ist der Name und die Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

Die Vermieter und auch von ihm beauftragte Dienstleister (z.B. Reinigungsfirma) hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Appartements, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Mieters/Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Die Vermieter werden dem Mieter/Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht möglich.

5. Aufenthalt

Das Appartement darf nur von der in der Buchung aufgeführten Person benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis niederschlägt. Sollten die Vermieter nicht informiert werden, haben diese das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

6. Hausordnung

Der Mieter/Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung des BacksteinHaus verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Für die Dauer der Überlassung des Appartements ist der Mieter/Gast verpflichtet, bei Verlassen der Wohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln, sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vermieter.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Das BacksteinHaus ist ein Nichtraucherhaus (inkl. Shishas, E-Zigaretten, Dampfer, etc.). Das Rauchen ist nur draußen im hinteren Teil des Hofes gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Appartements des BacksteinHaus Hanau

7. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Mieter/Gast zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch die Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
 - vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
 - vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50 % des Gesamtpreises
 - vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80 % des Gesamtpreises
- Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht des Gastes/Mieters. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in den Vertrag eintritt, kann gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung wird empfohlen.

8. Datenschutz

Der Gast/Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

9. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle oder Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördliche Anordnungen, plötzliche Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Die Vermieter sind aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit das möglich ist) behilflich.

Für eingebrachte Sachen des Gastes/Mieters haften die Vermieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung der Vermieter nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast/Mieter in seinem Appartement verwahrt und/oder hinterlässt.

Der Gast/Mieter haftet für alle Schäden, die er – seine Mitreisenden oder seine Besucher im BacksteinHaus, im Appartement und/oder am Inventar der Wohnung schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast/Mieter empfohlen. Der Gast/Mieter ist verpflichtet, den Vermietern Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

Ansprüche des Gastes/Mieters verjähren in sechs Monaten, es sei denn die Vermieter haften wegen Vorsatzes. Ansprüche der Vermieter verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das Amtsgericht Hanau als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im übrigen nicht berührt. Die unwirksame Be-

stimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit den 3 Appartements kann nicht gewährleistet werden. Die Vermieter behalten sich Änderungen der Ausstattung (wie z.B. Möbel) vor, sofern diese gleichwertig sind.

Der Gast/Mieter erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BacksteinHaus einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit dem Zustandekommen des Vertrages.

Informationspflicht aufgrund Art. 14 Abs. 1 ODR:

www.ec.europa.eu/consumers/odr